

Hausordnung

Für ein harmonisches Miteinander und Zusammenleben im Jugendwohnhaus ist die Einhaltung von allgemein verpflichtenden Regelungen unabdingbar.

Respekt und Akzeptanz, Rücksichtnahme, Achtung des persönlichen Eigentums der Bewohner und des Jugendwohnhauses sowie ein gegenseitiger höflicher Umgangston sind für Sie und uns selbstverständlich.

Hauszeiten:

- 22.00 Uhr Hausruhe, getrennte Bereiche – alle Jugendlichen unter 16 Jahren sind im Haus (Kein Aufenthalt auf dem Außengelände/Nebenstraßen)
- 23.45 Uhr Nachtruhe – alle Jugendlichen unter 18 Jahren sind im Haus – Gruppenräume und Eingangstüren werden geschlossen
- 24.00 Uhr - 6.00 Uhr ist Nachtbereitschaft, diese befindet sich im 1. Stock, Zimmer 130 – **Notfall-Nr. 09421 94474333**

Zimmerordnung:

- Bei Bezug ist der ordnungsgemäße Zustand des Zimmers zu prüfen, Schäden melden Sie unverzüglich unserem Personal. Sollten Sie vorhandene Schäden nicht melden, so gehen wir davon aus, dass Sie diese verursacht haben und stellen die Beseitigung Ihnen in Rechnung. **Bei mutwilliger Zerstörung und Vandalismus behalten wir uns eine Strafanzeige vor.** Bei Schäden in den Zimmern haften die Bewohner gemeinsam, sollte sich kein Verursacher ermitteln lassen.
- Die Betten sind bei Bezug unverzüglich zu beziehen, bei Abreise abzuziehen, Bettwäsche in die bereitgestellten Container zu werfen. Sollten die Betten nicht bezogen werden, so stellen wir Ihnen die Reinigung der Matratze und des Bettzeugs in Rechnung! Ebenso erhalten Sie eine Rechnung für den Mehraufwand, sollten die Betten nicht abgezogen sein, bzw. die Bettwäsche nicht in die Container geworfen sein.
- Für Wertsachen übernehmen wir keine Haftung, bitte benutzen Sie die Schließfächer, vergessene Sachen werden 3 Monate aufbewahrt, danach entsorgt
- Bei Abreise ist das Zimmer in einem ordentlichen Zustand zu hinterlassen, sämtliche Dosen, Flaschen, Pizzakartons sind mitzunehmen, bzw. in entsprechenden Container zu entsorgen. **Bei Zuwiderhandlung werden Reinigungskosten in Rechnung gestellt!**
- **Bei starken Verunreinigungen stellen wir die Reinigung je nach Aufwand in Rechnung!**
- Das Mitbringen von jeglichen Elektrogeräten, wie Wasser-, Campingkocher, ist untersagt. Computer zur mobilen Nutzung (Laptops, Tablets, Smartphones einschl. dafür vorgesehene Ladegeräte) und Geräte des täglichen Bedarfs (Haartrockner, elektr. Rasierer/Zahnbürsten, etc.) sind jedoch erlaubt.
Alle nichtzulässigen Elektrogeräte werden vom Personal eingezogen und bis zur Abreise verwahrt!

Schlüssel und -karten:

- Sie sind für die Schlüssel und -karten verantwortlich, der Verlust wird in Rechnung gestellt.
- Die Schlüsselkarte lassen Sie bitte auf dem Tisch im Zimmer liegen. Schlüssel vom Kreishandwerkerhaus werfen Sie bitte in den Briefkasten im Foyer des Jugendwohnhauses!

Krankheit und Abwesenheit:

- Bei erforderlichen Heimfahrten ist die vorherige Abmeldung beim pädagogischen Personal/Verwaltung verpflichtend. Bei Erkrankung muss eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung per Mail zugesandt/vorgelegt werden.
- Bei Abreise von Minderjährigen werden die Eltern kontaktiert.

Das sollten Sie nicht tun...

- Mitbringen, Lagerung, Vertrieb und Konsum von Alkohol und Drogen im Jugendwohnhaus, auf dem Gelände und den umliegenden Straßen. Drogenbesitz im Sinne des BTMG zeigen wir bei der Polizei an! Falls Sie aus medizinischen Gründen BTM-Mittel oder med. Cannabis mit sich führen müssen, so melden Sie dies bitte unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bei uns vorher an!
- Rauchen im Jugendwohnhaus, auf dem Gelände und in den umliegenden Straßen. Nutzen Sie die ausgewiesenen Raucherbereiche. Für Jugendliche unter 18 Jahren ist das Rauchen grundsätzlich nach dem JSchG verboten.
- Manipulation der Rauchmelder, dies ist eine Straftat und führt zur Anzeige.
- Mitführen von Waffen, auch Cuttermesser, spitze Werkzeuge, etc. ist verboten.
- Mutwillige Beschädigung des Inventars und des Gebäudes, dies führt zur Anzeige. Die fachmännische Beseitigung der Schäden wird Ihnen in Rechnung gestellt!

Bitte halten Sie sich an die Hausordnung! Bei Verstößen behalten wir uns einen Hausverweis und eine strafrechtliche Verfolgung vor!

Gebührenordnung und Konsequenzen:

- | | |
|---|------------|
| • Verlust, Beschädigung oder Nichtabgabe Schlüsselkarte | 25 € |
| • Verlust, Beschädigung oder Nichtabgabe Schlüssel KHW-Haus | 40 € |
| • Verspätete Abgabe Schlüssel(-karte) | 10 € |
| • Bettzeug und/oder Matratze nicht bezogen | 50 € |
| • Bettzeug nicht abgezogen und in Container geworfen | 25 € |
| • Rauchen (auch E-Zigaretten, oder ähnliches) im Gebäude | 50 € |
| • Starke Verunreinigungen (z.B. Müll, Erbrochenes, etc.) + Reinigungskosten | mind. 50 € |
| • Jegliche Form von Vandalismus wird zur Anzeige gebracht und der Schaden durch eine Fachfirma beseitigt. Für Schäden in den Zimmern haften die Bewohner gemeinsam, sollte sich keine Verursacher ermitteln lassen. | |

Einstellung der Zahlenschlösser an den Schränken:

